

Dienstag den 16. Juni 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Der großherzoglich = badische Oberst=lieutenant Karl von Rosenfels ist zum Geschäftsträger seines durchlauchtig=sten Herrn am hiesigen allerhöchsten k. k. Hoflager ernannt, und bereits akkreditirt worden.

Von dem k. k. mährisch = schlesi=schen Gubernium wurde dem k. k. Tuchlieferungskommissär Jakob Lang in Anbetracht seines ausgewiesenen Vermögens, seiner erprobten Geschick=lichkeit, und seines bestätigten guten sittlichen Betragens die Befugniß zur Errichtung einer Tuchfabrike in Teltsch verliehen, und ihm darüber ein Kon=zessionsdekret ertheilet.

Alle Nachrichten aus den verschie=denen Gegenden Ungarns versichern einstimmig, daß überall die Saaten und der Weinstock ungemein schön stehen. Schon fielen und fallen deß=halben die Früchte im Preise.

Kriegsnachrichten.

Uiber die Vorfälle vor der Uiber=gabe von Danzig hat man folgende nähere Daten: Französische Aufforde=rung dieser Stadt und Antwort des Generallieutenants von Kalkreuth: „Herr General! Aus Achtung für Ew. Exzellenz und aus Mitleid gegen die Einwohner der Stadt Danzig ha=be ich bis jetzt keinen Gebrauch mei=ner Mittel gegen die Festung machen wollen. Ich glaube, daß der Ruhm Ew. Exzellenz, der auf alte Be=weise gegründet ist, nicht im gering=sten durch die Uibergabe der Stadt lei=

den

den kann, da es Ihnen bekannt seyn muß, daß die schwedische Armee den 16. und 17. April eine vollkommene Niederlage erlitten hat, und am 18. die Verpflichtung eingegangen ist, weder mittelbar noch unmittelbar den Städten Kolberg und Danzig Hülfe zuzusenden, und endlich muß es Ihnen einleuchten, daß bei so bewandten Umständen jede Hoffnung zur Rettung der Festung ohne Grund ist. Möchten Sie doch, zum Besten der armen Einwohner, und um der preussischen Monarchie die wichtigste Stadt zu erhalten, den Ruhm aufopfern, selbige einige Tage länger erhalten zu haben! In dieser Uiberzeugung fordere ich Ew. Exzellenz hiemit auf, mich alsobald in Besitz der Festung Danzig, wie auch des Forts Bischofsberg, Weichselmünde und Neufahrwasser zu setzen. Ich bin ꝛc. Pitzendorf den 25. April. Lefevre. — Nachschrift. Ich habe befohlen, die Beschiessung so lange einzustellen, bis der kommandirende Adjutant Herr Ayme, Uiberbringer dieses Briefes, zurückgekommen ist."

Die Antwort auf obige Aufforderung lautet so: Herr Marschall! Ihr Herr Adjutant hatte dem Offizier an der Thorwache versichert, daß der Brief, den Ew. Exzellenz an mich zu senden beliebten, durchaus nicht Danzig angienge. Dieser Versicherung trauend, hatte derselbe ihn, trotz meines ausdrücklichen Verbots, angenommen. Sie, Herr Marschall, werden meine Delikatesse in diesem Punkte nicht verkennen, auch habe ich eine so hohe Meinung von Ihnen, daß ich mich schmeichle, daß Sie selbige schonen werden. Ein so erfahrner Krieger, als Ew. Exzellenz, weiß so gut als ich, daß kein Kommandant Vorschläge in Betracht nimmt, bis daß eine Bresche in den Festungswerken ist, durch die 12 Mann nebeneinander aufgestellt marschiren können; auch bin ich weit entfernt zu glauben, daß es Ew. Exzellenz Ernst ist, von einem Manne von Ehre, dessen Nahmen Sie Gerechtigkeit widerfahren lassen zu wollen scheinen, eine Feigheit zu verlangen. Sie wollen, ich solle dies zum Besten der Einwohner Danzigs thun, welche Sie zu Grunde richten Diese haben nichts mehr zu verlieren, und sind, wie ich, im Stande, ruhig den Ausgang des Krieges abzuwarten. Alles, was ich thun kann, ist, dem Könige, meinem Herrn, Ew. Exzellenz Schreiben zuzusenden. Ich bin ꝛc. Danzig den 25. April. Kalkreuth."

Der General Tauenzien, welcher gegen den Brigadegeneral Faultrier ausgewechselt werden sollte, ist aus unbekannten Ursachen unter militärischer Bedeckung wieder nach Frankreich zurückgekommen, und soll auf eine Zitadelle gesetzt werden.

Der Kommandant von Kosel, Oberst Neumann, ist in der Folge einer langwierigen Krankheit, und seiner ungeachtet derselben fortgesetzten Anstrengungen für die Vertheidigung der ihm anvertrauten Festung, mit

Tode

Tode abgegangen. Der König hat ihn zum Generalmajor ernannt, und ihm drey Ordenszeichen zugeschickt, sie denen zu ertheilen, die er derselben würdig hielte. Er hat aber diesen Beweis der Gnade des Königs nicht mehr erlebt. — Der Kommandant von Glatz, Oberstlieutenant v. Gleissenberg, ist zum Obersten befördert worden.

In der Mitte des May sind die aus Berlin nach Braunschweig abgeführten Seltenheiten auf der Seine in Paris angekommen.

Kopenhagen vom 11. May.

In Königsberg sind bisher viele hölzerne Baracken errichtet, um mehr Gelaß für die Kranken zu haben. In einer unterm 20. April von dem General Rüchel erlassenen Bekanntmachung heißt es, daß es nicht möglich wäre, die Kirchen zum gottesdienstlichen Gebrauch einzuräumen, da selbige noch wegen Mangel an Platz mit Kranken und Verwundeten angefüllt wären.

Alle Wägen und Pferde in Königsberg sind zum allgemeinen Dienst requirirt, und es ist bei schwerer Strafe untersagt, Pferde aus der Stadt zu verkaufen

Spalatro vom 17. April.

Die Zurückkunft des Generals en Chef Marmont aus Ragusa in unsere Stadt ist erfolgt; er betreibet mit aller Thätigkeit die Ausbesserung der Straßen.

Sichere Briefe aus Ragusa vom 20 v. M. geben die Nachricht, daß der General Launvis von da an der Spitze von 1500 Mann gegen Tretigne in Bosnien abmarschirt sey.

Aus Udine wird unterm 2. d. berichtet: Am verflossenen Sonnabend ist der Oberst Foy, Artilleriekommandant des zweyten Korps der grossen Armee, von hier nach Konstantinopel abgereiset, um das Oberkommando der Artillerie, welche sich allda befindet, zu übernehmen. Der Oberst Dabovilke folgt ihm im Kommando der Artillerie dieses Korps nach. Andere zwölf Offiziere vom Geniewesen und viele Kanonen des zweyten Korps haben ähnliche Ordre erhalten.

Paris vom 13. May.

Ihre kaiserliche Hoheit die Großherzogin von Berg hat sich nach dem Haag zu J. J. M. M. dem Könige und der Königin von Holland begeben.

Die vier metallenen Pferde, die bisher vor dem Louvre standen, werden jetzt vor dem Triumphwagen auf dem Carousselplatz gesetzt, und erhalten also ihre wahrscheinliche erste Bestimmung wieder; denn ohne Zweifel waren sie ehedem vor einem Sonnenwagen des Apollo gespannt Herr Saitz, ein Gelehrter in Maynz, hat jüngsthin eine Abhandlung über dieselben herausgegeben, in welcher er ihr Alter auf 2300 Jahre setzt. Sie befanden sich zuerst auf der Insel Chio im Archipelagus, von da wurden sie nach Konstantinopel gebracht. Als im drryzehnten Jahrhundert die Venezianer Konstantinopel eroberten, und zur Hälfte in die Asche legten, ließ

ihr General Zeno die 4 Pferde nach Venedig bringen, wo ihnen der Doge Ziani einen Platz vor der St. Markuskirche anwies.

Das Bataillon Matrosen der kaiserlichen Garde, 450 Mann stark, ist am 6. d. M. durch Lille gezogen; es begab sich mit Post von Boulogne nach Wesel. Ein Relais von Wagen, welches zu Armentieres gebildet worden, hat es diesen Tag bis Tournay transportirt, wo ein anderes Relais es erwartete.

Newyork vom 22. März.

Zu Porto Rico sind 5 französ. Linienschiffe angekommen. Man versichert, daß diese Kolonie, eine der wichtigsten, und welche leicht eine der reichesten der neuen Welt werden kann, von Spanien an Frankreich abgetreten worden sey. Obige 5 Linienschiffe sind sicher diejenigen, welche neulich in den Antillen erschienen sind, und welche Admiral Cochrane mit seiner Eskadre verfolgt hat.

M i s z e l l e n.

Während Dr. Gall Deutschland bereiset, und die Menschenschädel prüft, ist in Wien ein neuer Stern am medizinischen Horizont erschienen. Professor Kern lehret und beweiset durch Kuren, daß man bei allen Wunden und Geschwüren die Salben und Pflaster entbehren, dagegen mit ungleich besserem Erfolge sich des lauen Wassers bedienen, und die Heilung der innern Naturthätigkeit überlassen könne. Selbst bei Abnehmung der Brüste und bei dem Steinschnitte, welchen Professor Kern schon sehr oft verrichtet hat, bedient er sich zur Stillung des Bluts bloß des kalten Wassers. Auch venerische Krankheiten heilt er mit lauem Wasser und künstlicher Wärme. Seine Methode macht großes Aufsehen, und es ist zu wünschen, daß dieselbe auch von andern Aerzten geprüft angenommen, oder, wenn sie nicht Stich hält, öffentlich widerlegt werde.

Berliner Blätter geben Nachricht von folgender interessanten Naturbegebenheit: Am 17. May um 1 Uhr Nachmittags erhob sich aus der Havel, 2 kleine Meilen von Berlin, in der Gegend zwischen dem Pichelsdorfer-Werder und Pichelsdorf, etwas südwärts, ungefähr 200 Fuß vom Ufer des letztern, während eines mit Hagel vermischten Regens und Donnerwetters, ein kleines Eiland, etwa 50 Schritt lang und 12 bis 15 breit. Einige benachbarte Bewohner wollen während des Gewitters ein Getöse gehört haben, nach welchem sich sogleich die kleine Insel im Fluß gezeigt. Ihre Oberfläche ist noch elastisch, und wird durchs Stampfen erschüttert. Sie hat keine Spur von Vegetazion, sondern ist mit Muscheln und Schneckengehäusen bedeckt, auch brachte sie Fische mit aus dem Grunde empor. In einer geringen Entfernung von derselben ist das Wasser sehr tief. Die Stelle, wo sie entstand, wurde bisher von den Fischern der Sack genannt, ihrer beträchtlichen Tiefe wegen. Es lagen starke Floßhölzer dort, die mitgehoben, und seitwärts gerückt wurden.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 48.

Avertissemente.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der jendrzejower Unterthon und Hufschmied Adalbert Mistalski aus dem krakauer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten Hornung des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Anton Mecenski, Sohn des Normalschuldirektors in Tarnow aus dem tarnower Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierten May des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Dyonisius Zelenewski, Pächter von Starawies myslenizer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechszehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der krakauer Domherr Theodor Soltyk, der Anton Grabianski, Sohn des Gutspächters von Czubrowice, und der Michael Popiel, Sohn des Erbherrn von Kompiolki krakauer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfer-

fer-

fertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Peter Drzewiecki, ein Sohn des im mislenicer Kreise befindlichen chorowicer Gutbesitzers Edlen Drzewiecki ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Unterthansmagd Brigitta Adamczykowna von dem Dominium Januszowice kielzer Kreises im Monat Juli 1798 nach Preussen ausgewandert, und derer Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird dieselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1796 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 14. März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Johann Zarnowiecki, Pächter von Baszkowka und Benczynek tarnower Kreises, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juli 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Stanislaus Kawecki, Sohn des Marcyborember Antheilsbesitzers Kawecki aus dem mislenicer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegen-

wärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der von Lublin gebürtige, zu Wengrow siedlcer Kreises als Justiziär angestellt geweste Martin Zdzarski ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Adam Dombrowski, Sohn des im siedlcer Kreise zu Kusigow angesäßigen Edlen Dombrowski, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Auf die mit 350 fl. rhn. Gehalt verbundene Justiziärsstelle der Herrschaft Szczerzec wird der Konkurs bis 15. Juli h. J. hiemit ausgeschrieben, und die gehörig instruirten Gesuche bis dahin bei der k. k. vereinigten galizischen Domainen- und Salinenadministrazion gewärtiget.

Lemberg den 28. May 1807. 2

Cæs. regium in regnis Galiciæ et Lodomeriæ Judicium Nobilium Leopoliense, omnibus quorum interest medio hujus Edicti notum redit, quod in consequentiam altissimi aulici Decreti ddto. 4. Novembris 1803 relate adanterius Decretum altissimum ddto. 27. Septembris 1785 edictum emanati, Consignato antiquorum actorum civilium, in cæs. reg. hujus Judicii Nobilium leopoliensis officio registraturæ reperibilium jam nulli usui Judicii inservientium partibus vero nefors necessariorum a Nro. 1 ad 719 facta, et Indices alphabetici horum actorum et Documentorum conscripti sunt, talesque Indices una cum confectis consignationibus ad notitiam eorum, quorum interest fine inspectionis in gremiali registraturæ judicialis officio aperiuntur, eo fine, ut partes in iisdem indicibus specificatæ aut earum hæredes,

des, quæ sua scripta vel documenta sibi restitui optarent, a prima Augusti 1807 ad ultimam mensis Julii 1808 necessaria legitimatione instructæ, ad gremiale registraturæ officium eatenus eo certius semet in assistentia advocati hic fori stallum agendi habentis, qui competentiam partis se insinuantis contestari posset, insinuent. suaque scripta et documenta erga reversales per ipsas partes illarumque Patronos subsignandas levent. Quo secus lapso hoc termino omnia hæc consignata scripta et adclusæ documentorum Copiæ, retentis nihilominus in actis originalibus, abolientur.

B. Golaszewski,
Ex Consilio cæs. reg. Nobilium Leopolieusis Fori.
Leopoli die 13. Aprilis 1807.
Stanawski. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Katharina Neiser, derer Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Karl von Russecki bei diesen k. k. Landrechten — um die Uibernahme des durch die Eleonore Weindel wegen 2825 fl. rhn. anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr der hiesige Rechtsfreund Lewicki, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, d. i. am 5. August d. J. selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamüller.
Scherautz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte. Krakau den 12. May 1807.

Pauminger. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Anna Wodzynska, geborne Malicka, und die Fortunata Malicka, deren Wohnort diesen k. k. Landrechten unbekannt ist, weswegen ihnen auch unter einem der Advokat Ekielski zum Vertreter ernannt worden ist, hiermit vorgeladen: daß sie wegen des nach dem verstorbenen Johann Czapski zurückgebliebenen Nachlasses ihre Erbserklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen; widrigen Falls wird der sie betreffende Erbtheil so lange beim Gerichte verwahrt bleiben, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Krakau den 19. May 1807.

Joseph von Nikorowicz.
Beck.
Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Pauminger. 2

Beilage Nro. 48.

Nachricht.

Es wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß eben so, wie es bereits bei dem in den heurigen lemberger Kontrakten abgehaltenen Staatsgüterverkaufe gestattet war, auch bei der in Krakau am 22. Juni h. J. anfangenden, bereits allgemein angekündigten Versteigerung der Staatsgüter die ausländischen Staatsschuldenverschreibungen nachstehender Wechselhäuser zur Bezahlung des Kaufschillings statt baaren Geld al pari angenommen werden, nämlich:

Golt et Comp. in Amsterdam.
Osy et Sohn in Rotterdam.
Gebrüder Bethmann in Frankfurt am Mayn.
Frege in Leipzig.
Dittmer in Regensburg.
Usteri, Ott, Escher et Comp. in Zürch.
Haller et Comp. vorhin Zerleder in Bern.
Marcuard Beuther et Compagnie in Bern.
J. P. Durazzo in Genua.
F. Fenzy in Florenz.
Obwexer und Söhne in Augsburg.

Lemberg den 4. Juny 1807. 2

Da bei der galizischen Provinzialoberbaudirekzion eine Wasserbaudirekzions-Adjunktenstelle, welcher eine Besoldung von jährl. 800 fr. anklebt, erledigt ist, und der ernannt werdende Adjunkt, als ein Glied der Oberbaudirekzion der gradenweisen Vorrückung in selber sich zu erfreuen, die Vergütung der Reiseköſten in Dienstgeschäften außer dem Amtsorte zu genießen, dagegen aber unter der Leitung des Wasserbaudirektors, und mit dem ihm untergeordneten Personale sich besonders bei allen Wasserbaugeschäften, welche hieramts vorkommen, zu verwenden hat; so wird dieses mit dem Beisatze zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich dazu geeignet finden, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen über Kenntnisse, Fähigkeiten, und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis Ende Juni l. J. an die k. k. Provinzialoberbaudirekzion gelangen zu lassen, und zu gewärtigen haben, daß auf denjenigen die Wahl fallen wird, der sich in jeder der erwähnten Beziehungen am vortheilhaftesten auszuweisen vermag.

Lemberg den 23. Mai 1807. 2

Kundmachung.

Nachdem Se. Majestät in die Anstellung eines eigenen Kassier bei der bochnier Stadtkasse mit dem Gehalt jährl. 300 fr. zu bewilligen geruhet haben, so wird zur diesfälligen Besetzung ein allgemeiner Konkurs bis 15. Juni d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich über die Kenntniß des Rechnens, der deutsch- und polnischen Sprache, die Kauzionsfähigkeit von 500 fr., und das vorgeschriebene Moralitätszeugniß auszuweisen, und ihre mit den diesfälligen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem bochnier Kreisamt anzubringen haben werden.

Krakau am 2. Juni 1807. 2

Kund-

Kundmachung.

Se. Majestät haben mittelst höchsten Hofkanzleydekrets vom 12. März l. J. für die in der Bukowina zu regulirenden städtischen Gemeindgerichten zu Czernowitz, Seret und Suczawa folgenden Personal- und Besoldungsstand festzusetzen geruhet, und zwar in Czernowitz: 1. Einen ex linea judiciali et politica Gemeindgerichtsvorsteher von einem jährlichen Gehalt 600 flr. 2. Einen geprüften Aktuar mit jährl. 400 flr. 3. Zwey taugliche Kanzelisten mit 300 und 250 flr., wovon jedoch erstere die Kasse nicht spere zu führen hat. 4. Einen Stadtkassier gegen Erlag einer Kauzion von 300 flr. mit jährl. 300 flr. In Suczawa und Seret in jeder Stadt: 1. Einen ex linea judiciali et politica geprüften Gemeindvorsteher mit einem jährl. Gehalt 500 flr. 2. Einen geprüften Aktuar mit jährlichen 400 flr. 3. Einen tauglichen Kanzelisten mit jährl. 200 flr. 4. Einen Stadtkassier gegen Erlag einer Kauzion von 200 flr. mit jährl. Gehalt 200 flr. Zur Besetzung dieser Stellen wird der Konkurs bis Ende Juni l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den nöthigen Behelfen und Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse versehenen Gesuche noch vor Ausgang des Termins bei dem Kreisamte zu Czernowicz einzureichen haben.

Krakau am 27. Mai 1707. 2

Kundmachung.

Da die zur Verpachtung des zur heil. Maria-Kirche Prälatur gehörigen Guths Bronowice male ausgeschriebene Lizitazion fruchtlos abgelaufen ist, so wird in der Absicht eine neuerliche Lizitazion auf den 16. Juni l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Pachtlustigen am besagten Tage um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Kreisamtskanzley einzufinden haben.

Es wird auch hiemit bekannt gemacht, daß die erledigte Pfarr in Gorenice und Chechlo im olkoszer Distrikt am 19. Juni l. J. in der hiesigen Kreisamtskanzley auf 1 Jahr verpachtet werden wird.

Krakau am 26. Mai 1807. 2

Von dem Magistrat der k. Hauptstadt Prag wird hiemit den wegen des Verbrechens der Veruntreuung von Kreis-, respektive Landesanlagsgeldern beschuldigten, und flüchtig gewordenen Blattauer Kreiskassier Josephs Joanetty — bedeutet — und aufgetragen, daß er nun über diese Beschuldigung Red und Antwort zu geben, sich längstens binnen sechzig Tagen vor dem hierortigen Magistrat peinlicher Abtheilung zu stellen habe.

Gegeben den 4. April 1807.

Steiner,
Bürgermeister. (L. S.)

Joh. Achbük,
Sekretär. 2

Ankündigung.

Von Seiten der promniker Wirthschaftsverwaltung wird hiemit kund gemacht, daß am 17. Juni d. J. die Ufergebühr von dem Weichselflusse zu Krakau, mittelst öffentlicher Versteigerung vom 1. Juli l. J. bis Ende Oktober 1809, mithin auf 2 Jahre und 4 Monate an dem Meistbiethenden verpachtet werden wird. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich am obbestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde in dem krakauer königl. Kammeralbräuhause einzufinden, und mit einem Reugeld von 50 flr. zu versehen. Die diesfälligen Pachtbeding-

dingnisse werden vor der Lizitazion jedermann bekannt gemacht werden.

Promnik am 25. Mai 1807.

Jos. Widmann, Verwalter. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte wird jedermann bekannt gemacht: daß die dem verstorbenen Franz Treytler eigenthümlich zugehörigen Güter Strzengoborzyce, Dobranowice und Poborowice in einen sechsjährigen Pachtbesitz vom 24. Juni 1807 an, unter nachstehenden Bedingungen werden hintangegeben werden.

1. Ein jeder Lizitant wird verbunden seyn, vor der Lizitazion den 10ten Theil der zu lizitirenden Summe als Reugeld zu erlegen, das ist, auf Strzengoborzyce sammt einem Vorwerke ist der Fiskalpreis 5716 flr. 33 kr. und das Reugeld 571 flr. 39 1/2 kr., auf Dobranowice zugleich mit Poborowice der Fiskalpreis 5192 flr. 25 kr. und das Reugeld 519 flr. 14 1/2 kr.

2. Der Pächter wird verpflichtet seyn, den halbjährigen Zins vorhinein, und zwar in einer Münze, die im Umlauf ist, oder seyn wird, ans Depositum dieser k. k. Landrechte abzuführen.

3. Er wird verbunden seyn, die öffentlichen politischen Geschäfte, ohne Anspruch auf eine Belohnung zu besorgen und die Rechtssachen in der Gemeinde beizulegen.

4. Alle gewöhnliche Steuern und Zehenden, außer dem angebothenen jährlichen Pachtschillinge, zu entrichten, und die Quittungen über die Entrichtung beim Ausgange des Pachtkontrakts vorzulegen, um überzeugt seyn zu können, daß er sie abgeführt habe.

5. Die außerordentlichen Abgaben aber, wenn einige erfolgen sollten, als die Abfuhr der Lieferung u. dergl. werden dem Pächter nach den damaligen Marktpreisen und gegen Aerarialquittungen ersetzt werden.

6. Er darf kein Stroh vom Boden weder wegführen, noch verschwenden oder verderben.

7. Er wird verbunden seyn, über die in diesen Gütern befindlichen Waldungen möglichst zu wachen, und er wird daraus keinen Nutzen für sich ziehen können, außer blos zum Bedarf der Güter gegen besondere Einwilligung der Vormünder.

8. Der Pächter ist verpflichtet, jede Reparatur der Gebäude, die nicht 10 flr. übersteigt, auf sich zu nehmen, was aber 10 Gulden übersteigen würde, und unumgänglich nothwendig wäre, wird derselbe verbunden seyn, mit Einwilligung der Vormünder zu vollziehen; und deswegen ist es seine Schuldigkeit, dieselben in solchem Stande zu erhalten, in welchem sie sich jetzt befinden.

9. Er soll darüber wachen, daß keine Feuersbrunst entstehe; denn wenn eine aus seiner oder seiner Leute Schuld entstehen würde, müßte er allen Schaden ersetzen.

10. In welchem Preise und in welcher Anzahl er das Inventarium übernimmt, in derselben soll er's wieder übergeben.

11. In welchem Umfange der Felder und wie viel Korez guter Körner Aussaat er übernimmt, eben so wird er dieselbe in Gegenwart der von den Vormündern ernannten oder bestellten Aufseher zurückzugeben verbunden seyn.

12. Er ist nicht befugt einen Tausch der Felder, Aecker, Wiesen, oder andere Veränderungen zu machen; sondern in welchem Stande er übernimmt, denselben zu erhalten, ist er verpflichtet.

13.

13. Alle gesätzlichen Fälle werden dem Pächter vergütet werden.

14. Wenn beim Ausgange des Pachtkontrakts eine größere Aussaat hervorkommen würde, wird sie nach den damaligen Marktpreisen dem Pächter vergütet werden; im Gegentheil aber, wenn sie geringer vorgefunden werden sollte, wird der Pächter verbunden seyn, nicht nur die abgängige Aussaat nach den Marktpreisen, sondern auch den aus der geringeren Aussaat abgehenden Nutzen zu vergüten.

15. In welchem Zustande der Pächter die bebauten Felder übernimmt, in denselben ist er verbunden, sie zurückzustellen; wenn er sie aber nicht zurückstellen würde, wird er verpflichtet seyn, den durch die Zögerung verursachten Schaden und Verlust zu vergüten.

16. In welchem Zustande er die Obstgärten und Wiesen übernimmt, in denselben ist er verbunden, sie zurückzustellen.

17. Und da diese Güter kein Brennholz in den Wäldern haben; so kann er keine Anweisung im Kontrakte zur Beheitzung verlangen; sondern er muß sich das Brennholz von Eigenem anschaffen.

18. Er wird vielmehr zur Vermehrung in die Zukunft trachten, daß alljährlich 60 Weidenbäume gesetzt werden.

19. Gleichwie der Besitz dem Pächter am 24. Juni 1807 übergeben wird; so ist er verpflichtet, nach verflossenen 6 Jahren am 24. Juni 1813 ohne vorläufige Aufkündigung die Güter und den Besitz zu räumen.

20. Und weil die Benutzung des in Strzengoborzyce befindlichen Teiches ebenfalls dem Pächter zugehören wird; so wird der Pächter verbunden seyn, die Setzfische, die nach der Ausfischung im Herbste zu seinem Nutzen werden überlassen werden, in derselben Größe und Zahl beim Ausgange des 6jährigen Pachtbesitzes wieder zurückzulassen.

Es werden daher alle, welche diese Güter unter den erwähnten Bedingungen in Pacht zu nehmen wünschen, vorgeladen: daß sie sich am Lizitazionstage, nehmlich den 23. Juni 1807 um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einfinden. Es stehet jedermann frey, die Inventarien und die Schätzungsakte in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau am 30. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.
F. Pohlberg.
Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Kundmachung.

Zur Besetzung der zu Ropczyce tarnower Kreises erledigten, mit einem Gehalte jährlicher 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs bis Ende Juli l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex linea politica et judiciali, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche dem k. k. tarnower Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau am 25. Mai 1807. 2

Nachricht vom k. k. krakauer Kreisamte. An nachstehenden Tagen im Monat Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr werden in den Städten krakauer Kreises die Feilbietungen folgender städtischer Gefälle und Realitäten abgehalten werden, als:

In Olkusz. Am 1. Juli 1807.
1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom 1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808. Der Fiskalpreis ist 3000 flr. 2. Der Brand-

Brandweinsausschank, detto detto 21 fl. 3. Markt- und Standgelder dto. dto. 50 fl. 4. Die Jagdbarkeit detto dto. 16 fl. 30 kr.

In Wolbrom. Am 3. Juli 1807. Das städtische Wirthshaus, der Fiskalpreis ist 215 fl.

In Skala. Am 6. Juli 1807. Die Propinazion detto dto. 135 fl.

In Slomniki. Am 8. Juli 1807. 1. Die Propinazion. Der Fiskalpreis ist 1566 fl. 2. Markt- und Standgelder, detto dto. 82 fl. 15 kr. 3. Rathhaus mit Wohnung und Schankstube, detto dto. 86 fl. 7 kr. 4. Der Weinausschank detto dto. 6 fl.

In Proszowice. Am 10. Juli 1807. 1. Die Propinazion, der Fiskalpreis ist 793 fl. 2. Marktgelder, detto dto. 153 fl. 15 kr. 3. Die Hutwaiden, detto dto 623 fl. 30 kr. 4. Drey Gärten, detto dto. 44 fl. 5 kr. 5. Die Trankſteuer, detto dto. 6. Ein Vollwerk, Mühl und Wirthshaus sammt Grund und Wiese, detto dto. 1782 fl.

In Przesko nowe. Am 13. Juli 1807. 1. Weinkonsumo, der Fiskalpreis ist 10 fl. 2. Markt- und Standgelder, detto dto. 126 fl.

In Koszyce. Am 15. Juli 1807. Der Weinausschank.

In Tarnowiec. Am 17. Juli 1807. 1. Die Propinazion, der Fiskalpreis ist 750 fl. 2. Der Liquerausschank, detto dto. 59 fl. 3. Der Weinausschank, detto dto. 28 fl.

In Miechow. Am 20. Juli 1807. 1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom 1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808, der Fiskalpreis ist 528 fl. 2. Markt- und Standgelder auf 1 Jahr und 40 Tage vom 22. Sept. 1807 bis Ende Okt. 1808. 3. Die Schule sammt Wohnung auf 1 Jahr vom 29. Septemb. 1807 bis 28. Sept. 1808, 24 fl.

In Jendrzejow. Am 22. Juli 1807. 1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom 1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808, der Fiskalpreis ist 523 fl. 30 kr. 2. Die Trankſteuer, detto dto. 572 fl. 15 kr.

Die mit einem 15prozentigen Reugeld versehenen Pachtlustigen haben in der betreffenden Magistratskanzley am bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen, wo die diesfälligen Bedingnisse vor der Lizitazion werden vorgelesen werden. e

---

Kundmachung.

Nachdem bei dem regulirten Magistrate der Stadt Lublin die mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. verbundene Stelle eines städtischen Puppillarrechnungsrevidenten mit der zugleich die eines städtischen Kassekontrollors gegen jährlichen Gehalt von 100 fl. verbunden ist, erledigt, so werden diejenigen, welche diese sogestalten vereinte Stelle eines städtischen Puppillarrechnungsrevidenten und städtischen Kassekontrollors zu erhalten wünschen, anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unmittelbar an das k. k. lubliner Kreisamt zu wenden, und ihre diesfälligen Gesuche sowohl mit verläßlichen Zeugnissen über ihre gründliche Rechnungs- und Kassamanipulazionskunde, über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und pohlnischen Sprache, als mit dem Beweise, daß sie die erforderliche Kauzion von 800 fl. entweder baar oder fidejussorisch zu leisten vermögen, zu instruiren.

Krakau am 30. Mai. 1807. 2

Kundmachung.

Am 18. Juni l. J. wird in der hiesigen Kreiskanzley um 11 Uhr früh das zum heil. Stephanspital gehörige in der Stephansgasse Nr. 363 gelegene Haus auf 3 Jahre vom 24. Juni

l. J. anfangend, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Krakau am 5. Juni 1807. 2

Kundmachung.

Da der zur Besetzung der radomer geprüften mit dem Gehalte jährlicher 300 flr. erledigten zweyten Magistrats-beisitzersstelle eröffnet gewesene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird in dieser Hinsicht ein neuerlicher Konkurs auf den 30. Juni l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben; daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem radomer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 6. Juni 1807. 2

Kundmachung.

Zur Besetzung der mit dem Gehalt jährlicher 1000 flr. verbundenen lemberger Magistratsrathsstelle beim Kriminalsenat, wird der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalen wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea. dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 15. Juli d. J. beim lemberger Magistrate einzureichen haben.

Krakau am 6. Juni 1807. 2

Nachricht
von dem k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium.

Durch welche die Feilbietung der in dem troppauer Kreise gelegenen, zum mährisch-schlesischen Studienfond gehörigen Herrschaft Meltsch, sammt troppauer Exjesuiten- und Exseminar-Realitäten bekannt gemacht wird.

In Folge höchster Entschließung vom 15. Jänner l. J. wird hiemit bekannt gemacht: daß am 6. August l. J. um die gewöhnliche Frühstunde die in dem k. k. Antheil Schlesiens im troppauer Kreise gelegene Studienfondsherrschaft Meltsch sammt den der Verwaltung des meltscher Wirthschaftsamtes zugewiesenen troppauer Exjesuiten- und Exseminar-Realitäten mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigerungsweise feilgeboten, und der Lizitazionsakt in dem Dikasterialhause abgehalten werden wird.

Die Studienfondsherrschaft Meltsch bestehet aus dem Dorfe Meltsch, Neuzechsdorf, Altzechsdorf, Schwansdorf und Philipsdorf, dann aus der Kolonie Moradorf.

Die unterthänige Gründe bei dieser Herrschaft sind bereits eingekauft, und die Personalschuldigkeiten der Unterthanen nach den bestehenden höchsten Orts ratifizirten Robotabolizionskontrakt zu ewigen Zeiten in eine Geldreluizion und Naturalkörnerschüttung verwandelt, von einigen Unterthanen aber auch schon der Robotreluizionszins mit Ausschluß der vorbehaltenen Urbarialgaben und Erbgrundzinsen durch Erlag eines 4perzentigen Kapitals abgelöst worden. Bei dieser Herrschaft befindet sich gegenwärtig noch der meltscher Mayerhof in eigener Regie, die übrigen Mayerhöfe nehmlich: der Thalhof, Neuhof, Morahof und der Altzechsdorferhof sind sämmtlich zerstückt und veräußert worden.

Von den zum Meltscher-Mayerhof gehörigen Grundstücken, wozu an Aeckern 619 M. 24 m., an Wiesen 150 M. 13 m., dann an Hutweiden 26 M. 5 m. Zusammen 796 M.

10 m. gehören, wurden an verschiedenen Parteyen gemäß Kontrakten, welche Theils zu Ende Oktober, theils zu Ende Dezember 18 8 ausgehen, gegen jährlichen Zins von 148 fl. 37 3/4 kr. verpachtet, und zwar:

An Acker 80 M. 1/2 m., an Wiesen 46 M. 29 m., dann an Hutweiden 3 M. 12 m. In einem 130 M. 9 1/2 m. Mithin betragen die dermal noch in eigener Regie stehenden Grundstücke 666 M. 3 4 m.

Nächst diesen befinden sich auch in eigener Benutzung zwey Obstgärten in Flächenmaaß in 7 M. 31 m. und 3 Teuchtl pr. 2 M. 16 m., welche aber bisher nicht mit Fischeinsatz benutzet wurden, sonders blos zu Wasserbehältnissen für das Bräuhaus und den Mayerhof dienten.

Pro fundo instracto wird dem Käufer das bei der Uibergabe vorhandene Hornvieh, und die Pferde nebst Futterey bis zur neuen Fechsung unentgeltlich beibelassen, auch die vorhandenen obrigkeitlichen Gebäude: als das Schloß, Bräu- und Brandweinhaus, das Jägerhaus und der Mayerhof im Orte Meltsch sammt wirthschaftsinventarischer Einrichtung übergeben werden.

Die gleichfalls in obrigkeitlicher Benutzung stehenden Waldungen befassen eine Area von 811 Joch 1012 3/6 Quadratklafter, diese sind geometrisch aufgenommen, vorschriftmäßig abgeschätzt, und das jährliche Holzerträgnuß auf 158 10/32 Klafter harten, und 1530 27/32 Klafter weichen Holzes ausgewiesen.

Auf dieser Herrschaft ist das Bräu- und Brandweinhaus, die Milchspeisnutzung beim melscher Mayerhof, der Weinschank, die Flußfischerey, und die Jagdbarkeit zeitlich verpachtet, und von den allda bestehenden emphitevtisch eingekauften 5 Mahlmühlen, eine Brettsäge, 1 Tuchwalke, 1 Fleischbank und 1 Wirthshaus hat die Obrigkeit, so wie von denen hintangegebenen obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden nach Lage der Kontrakten den systemisirten Zins, und in Besitzveränderungsfällen das 5 und 10perzentige Laudemium zu Recht.

Die troppauer Exjesuitenfondsrealitäten bestunden nach der Aufhebung des Jesuitenordens, aus zweyen in der troppauer Vorstadt Katharein gelegenen Mayereyen, einer Schäflerey, dann einigen alten Zinshäuseln, und einen auf fürstlich lichtensteinischen Grund in der ratiborer Vorstadt bei Troppau befindlichen Waschhaus sammt einem kleinen Gartl, endlich in dem in der Stadt Troppau gelegenen Kollegiumsgebäude sammt Garten.

Alle diese Realitäten sind veräußert, auch die Kaufschillinge bereits eingezahlt worden, mithin fließen dermal nur die vorbehaltenen Zinsungen, welche jährlich 363 fl. 26 1/4 kr. betragen, in die Renten ein, und die Dominikal-Grund- und Realitätenbesitzere haben die jährlichen Steuern, und all übrige, wie immer Namen habende Landesprästazionen, dann das 5 und 10prozentige Laudemium in Besitzveränderungsfällen gemäß den Kontrakten in die Renten zu berichtigen.

Endlich die troppauer Exseminarrealitäten.

Diese bestunden aus einer in der zur Stadt Troppau gehörigen Grätzer-Vorstadt — gelegenen kleinen Wirthschaft, welche gleichfalls emphitevtisch hintangegeben, und nebst einer jährlichen Zinsentrichtung von 127 fl. 45 3/4 kr. sich obrigkeitlicher Seits vorbehalten worden ist, daß die Dominikal-Grundbesitzer, die auf ihren Besitz entfallenden höheren, und die neuen landesfürstlichen Gaben aus Eigenem nach Maaß der Kontrakte zu bestreiten haben werden.

Das

Das Praetium fisci beträgt, und zwar für das Studienfondsgut Meltsch mit Zuschlag des zur baaren Ablösung geeigneten überschüssigen Holzbestandes 206,884 fl., für die troppauer Studienfondsrealitäten 4,603 fl. und für die troppauer Exseminarrealitäten 1157 fl. Zusammen 212,644 fl., und die ausführlichere Beschreibung, so wie der rubrikenweise verfaßte Anschlag, dann die sämmtlichen Bedingnisse des Versteigerungsprotokolls können von den Kauflustigen bei der k. k. mährisch - schlesischen Staatsgüteradministrazion eingesehen, oder hievon auch Auszüge, jedoch nur auf Kösten der Kauflustigen, genommen werden, auch ist denselben unbenommen, die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen.

Brünn den 8. Mai 1807.

Prokop Graf von Lazansky.

Joseph Freyh. v. Gruft. (L. S.) Johann Peter Cerroni. 1

Nachricht
von dem k. k. mährisch - schlesischen Landesgubernium.

Durch welche die Feilbietung der in dem troppauer Kreise gelegenen, zum mährisch - schlesischen Religionsfond gehörigen Gütern Chabitschau und Mokrolasetz, dann der troppauer Kreuzzensitten-Realitäten bekannt gemacht wird.

In Folge höchster Entschließung vom 15. Jänner l. J. wird hiemit bekannt gemacht: daß am 30. Juli l. J. um die gewöhnliche Frühstunde die im k. k. Antheil Schlesiens im troppauer Kreise gelegene, und bisher der Verwaltung des Wirthschaftsamts der Herrschaft Meltsch zugewiesene Religionsfondsgüter Chabitschau und Mokrolasetz, dann die troppauer Kreuzzensitten-Realitäten mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigerungsweise feilgeboten, und der Lizitazionsakt in dem Dikasterialhause abgehalten werden wird.

Das Religionsfondsgut Chabitschau bestehet aus den Dörfern Chabitschau, Illeschowitz, Pallhanetz, aus der Kolonie Freyheilsau, aus den Dorfantheilen Jarkowitz und Milostowitz, und aus dem troppauer Vorstadtsexklarissenantheil Katharein. Bei diesem Gute sind die unterthänigen Gründe bereits eingekauft, und die Personalschuldigkeiten der Unterthanen durch das eingeführte Robotabolizionssystem kontraktmäßig in eine Geldreluizion verwandelt, von dieser aber der Robotreluizionszins mit Ausschluß der Gemeinde Katharein, und bis auf die vorbehaltenen Urbarialgaben und Erbgrundzinse von den Unterthanen durch Erlag eines 4perzentigen Kapitals gänzlich abgelöst worden. Die auf diesem Gut zur Zeit der Aufhebung des Klarisserinnen-Klosters in Troppau, in eigener Regie bestandene herrschaftliche Wohn- und Wirthsschaftsgebäuden, dann Grundstücke sind sämmtlich zerstückt, und meistbietend veräußert worden, und außer einer in den Chabitschauer Wäldern befindlichen Waldwiese pr. 7 Metzen 14 1/4 m., welche zeitlich verpachtet ist, dann den zu obrigkeitlichen Benutzung vorbehaltenen eine Area von 24 Joch 562 3/6 Klafter befassenden Waldungen, welche geometrisch aufgenommen, und vorschriftmäßig abgeschätzt sind, befindet sich sonst gar nichts in eigener Regie. Die auf diesem Gut vorhandene 3 Mahl- und 1 Oelmühle sind emphiteotisch eingekauft, und von diesen Realitäten, und hintangegebenen obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden hat die Obrigkeit nach Lage der Kontrakten den systemisirten Zins und in Besitzveränderungsfällen das Landemium

pr.

pr. 5 und 10 Perzent zu Rechte; die übrigen herrschaftlichen Gerechtsame, als die Bier=Wein= und Brandweinschanksgerechtigkeit, dann die Jagdbarkeit sind zeitlich verpachtet, und für die Flußfischerey haben die Nutznießer nach ihren Urbarialkäufen die bemessenen Zinsungen zu entrichten.

Das Gut Mokrolasetz bestehet aus einem Dorfe gleichen Namens, und dem troppauer Vorstadtsexdominikaner-Antheil Katharein: die unterthänigen und Dominikalgründe sind sämmtlich eingekauft, und die Naturalschuldigkeiten der Unterthanen durch das eingeführte Robotabolizionssystem in eine Geldreluizion verwandelt worden: die zur Zeit der Aufhebung des troppauer Dominikanerklosters bestandene herrschaftliche Wohn= und Wirthschaftsgebäude, dann Grundstücke sind sämmtlich zerstückt und meistbietend veräußert worden, und außer den Waldungen pr. 63 Joch 1286 5/6 Klafter, welche geometrisch aufgenommen, und vorschriftmäßig abgeschätzt sind, befindet sich sonst gar nichts in eigener Regie. Auf diesem Gute sind weder Mühlen, noch Wirths= oder Brandweinhäuser, die Bier= und Brandweinschanksgerechtigkeit ist zeitlich verpachtet, und von den verkauften obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden hat die Obrigkeit nach Lage der Kaufkontrakten den systemisirten Zins in Besitzveränderungsfällen das Laudemium zu 5 und 10 Perzent zu Rechte.

Die troppauer Kreuzzensiten=Realitäten bestehen ausschließig des zum Besten des Religionsfonds vorlängst verkauften heil. Kreuzkirchels in der troppauer Vorstadt Katharein, aus 6 Wohnhäusern, die auf einen zu obig eingezohenen Kirchel angehörigen Garteln erbauet worden sind, und diese Häuser haben außer dem jährlichen Hauszins sonst keine andere Giebigkeiten zu entrichten.

Das Ptaetium fisci dieser zu veräußerenden Religionsfondsgüter Chabitschau, Mokrolasetz und der troppauer Kreuzzensiten=Realitäten entfallet zusammen auf 38,374 fl., und die ausführlichere Beschreibung, so wie der rubrikenweise verfaßte Anschlag dieser Güter, dann die sämmtlichen Bedingnisse des Versteigerungsprotokolls können von Kauflustigen bei der k. k. mährisch=schlesischen Staatsgüteradministrazion eingesehen, oder hievon auch Abschriften, jedoch nur auf Kosten der Kauflustigen genommen werden, auch ist denselben unbenommen, diese Güter selbst in Augenschein zu nehmen.

Brünn den 8. Mai 1807.

Prokop Graf von Lazansky.

Joseph Freyh.
v. Kruft. (L. S.) Johann Peter Cerroni.

In Ostgalizien im tarnower Kreise, an einem schiffbaren Flusse ist eine Herrschaft zu verkaufen, welche aus einem ansehnlichen Dorfe und 2 kleineren bestehet, und 3 Mayerhöfe hat. Die Ertragsrubriken sind folgende:

a) Die Inventarialschuldigkeiten von 106 Unterthanen bestehen in 2808 Zug= und 8124 Fußrobottägen, in 248 St. Kapauner, 110 St. Hühner, 65 St. Gänse, 30 Schock und 20 St. Eyer, 112 Korez Zinshaber, 60 Stück Gespinnst aus herrschaftlichem Material, und 36 flr. 35 1/2 kr. Grundzins.

b) An ackerbaren Feldern gehören dazu 622 Joch, 983 1/2 Quadratklafter.

c) An Gärten 11 Joch 578 Quadratklafter.

d)

d) An Wiesen von der besten Gattung 70 Joch.

e) An Wald, der in sehr gutem Stande ist, 514 Joch 988 Quadratklafter.

f) An Gestrippe und Huthweiden 41 Joch 799 Quadratklafter.

g) Das Propinazionsrecht, zu dessen Behuf 4 Einkehrwirths- und 2 Schankhäuser vorhanden sind; das Brandweinhaus ist neu erbauet, mit 3 Kesseln versehen, nebst Windmühle zum Vermahlen des Bräustoffes.

Nebst den gewöhnlichen Wirthschaftsgebäuden, als Scheunen, Schopfen, Stallungen rc. ist auch daselbst ein herrschaftliches Wohngebäude von 10 Zimmer, nebst einer sogenannten Offize und einem Wohngebäude für die Dominikalbeamte sammt einem daranliegenden Obst-Küchen- und Ziergarten. Der Kaufschilling ist 300,000 fr. Man ist auch nicht abgeneigt, entweder ganz, oder zum Theil einen Tausch gegen andere Güter einzugehen Das Nähere sammt den Bedingnissen ist zu Krakau bei dem Herrn J. U. D. Thad. Hruzik, in der Florianergasse Nr. 557 zu erfragen.

Kundmachung.

Zur Besetzung der urzendower Syndikatsstelle, die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fr. verbunden ist, wird der Konkurs bis 15. Juli l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex linea politica et judiciali versehenen Gesuche dem k. k. lubliner Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 1

Kundmachung.

Für die mit einem Gehalt von 200 fr. gegen eine Kauzionsleistung von 400 fr. verbundenen Haliczerstadt Kassierstelle wird der Konkurs bis 15. Juli mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bei dem stryer Kreisamte anzubringen, und sich über die Kenntniß derselben und Landessprache, wie auch im Rechnungsfach, nehmlich über die Kauzionsfähigkeit, und ein moralisches Betragen auszuweisen haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 1

Kundmachung.

Der zur Besetzung der erledigten zatorer Syndikatsstelle eröffnete Konkurs fruchtlos abgelaufen, es wird daher zur Besetzung dieser mit 300 fr. verbundenen Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den 6. Juli l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, und den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem myslenicer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 8. Juni 1807. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem

dem der Edle Michael Grabowski Erbherr des Guts Krupki siedlcer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist: so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs. 1

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii regnorum Gal. et Lodomer.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Herren Laurenz, Anton und Johann Hulewicz hiemit angewiesen: daß sie sich zur Uibernahme der nach dem Tode des Adalbert Hulewicz ihnen zugefallenen Erbschaft binnen sechs Monaten melden; weil sie im Gegentheil so werden angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 28. April 1807.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte.

Ascher. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Erben des Johann Kozlowski, nämlich der Joseph, Ignaz und Maximilian Kozlowski, deren Wohnort unbekannt ist, und denen außer den Vermächtnissen auch noch der Uiberrest des Nachlasses des am 21. Dezember 1801 verstorbenen Johann Kozlowski gebühret, hiermit vorgeladen: daß sie wegen Uibernahme der Erbschaft nach dem verstorbenen Johann Kozlowski mit oder ohne der Gesetz- und Inventurswohlthat ihre Erklärungen in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen, widrigenfalls werden sie so angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 11. May 1807.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Scherautz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrecht in Westgalizien

Pauminger.

Kundmachung.

Da bei dem lemberger Stadtmagistrat gerichtlicher Abtheilung eine mit 800 fl. jährlicher Besoldung verbundene Rathsstelle in Erledigung gekommen, so wird hiemit zur Wiederbesetzung dieser Magistratsrathsstelle der Konkurs bis 15 Juni l. J. mit dem Beisatze eröffnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den für eine Magistratsrathsstelle erforderlichen Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihr moralisches Betragen und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem hiesigen Magistrat einreichen sollen.

Krakau am 29. Mai. 1807. 2

Kund-

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der hierlandes erledigten Protomedikatsstelle wird hiemit der Konkurs bis zum 20. Juni d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen der erwähnten Zeitfrist unmittelbar bei dem hohen Landespräsidio einzureichen haben.

Krakau am 28. Mai 1807. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 12. Mai.

Der Herr Wilhelm von Laschzewski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Albert von Zelikowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Am 13. Mai.

Der Herr Stanislaus von Buina mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 42., kömmt vom Lande.

Der russische Fürst Pankration, wohnt in der Stadt, Nr. 450.

Der Herr Andreas von Kmita, wohnt in Kleparz, Nr. 5., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Targalski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504, kömmt von Lemberg.

Der k. k. Obristlieutenant Herr Hütter von Hütterstahl, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.

Am 14. Mai.

Der Herr Joseph von Kruschinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der k. k. Postmeister Herr Albert Wladikowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 18. Mai.

Dem Taglöhner Lukas Gradzinski s. S. Joseph, 8 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 597.

Der Kutscher Adalbert Gralzinski, 46 Jahr alt, an Entzündung, in Kleparz, Nr. 221.

Dem Tuchmacher Simon Rachwalski s. S. Stanislaus, 6 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 142

Am 19. Mai.

Die Wittwe Theresia Henetizka, 70 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sand Nro. 252.

Dem Hutmacher Johann Ryska sein Sohn Joseph 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung in der Stadt, Nr. 543.

Dem Schuster Peter Worzianowski s. T. Josepha, 2 Jahr alt an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 182.

Der städtische Kanzleydiener Johann Kanti Wawrziniezki, 39 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sand, Nr. 4.

Krakauer Marktpreise

vom 9. Juni 1807.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	10	30	10	—	8	—	—	—
— — Korn —	9	15	9	—	8	—	—	—
— — Gersten —	6	30	6	—	5	—	—	—
— — Haber —	5	15	5	—	4	30	—	—
— — Hirse —	18	—	17	—	16	—	—	—
— — Erbsen —	11	—	10	—	9	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.